

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Magold und Horb.

No 97.

Dienstag, den 5. Dezember

1848.

### Oberamtsgericht Magold.

Nachstehender Normalerlaß des Civil- und Pupillen-Senats des Königl. Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis vom 16. November 1848 wird hiemit der am Schlusse desselben enthaltenen Weisung gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Magold, den 4. Dezember 1848.

Königliches Oberamtsgericht.  
Berner.

Aus Veranlassung einer bei dem Pupillen-Senate des Königl. Obertribunals vorgelegenen Beschwerdesache hat der genannte Senat in Betracht der entstandenen Zweifel über die Frage: ob die Vorschrift des Absatzes 1 des Artikels 19 des Gesetzes über das Notariatswesen vom 14. Juni 1843 Anwendung finde, —

1) wenn die Veräußerung von Erbschafts-Grundstücken an Miterben im Laufe einer Erbschafts-Theilung im Weg des öffentlichen Aufstreichs unter Zulassung auch solcher Kauflustigen, welche nicht Miterben sind, stattgefunden hat,

2) wenn die Erbschafts-Theilung, vor deren Abschluß die Veräußerung an Miterben geschehen ist, privatim vorgenommen worden ist, die Pupillen-Senate der Kreis-Gerichtshöfe zur Anzeige der bisher bei ihnen, beziehungsweise bei den ihnen untergeordneten Behörden, stattgefundenen Behandlungsweise aufgefordert.

Nach Einlauf der Berichte ist im Hinblick darauf, daß durch die Bejahung der erwähnten Fragen die Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses über solche Veräußerungen ausgeschlossen würde, die Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses aber zum Ressort der Gerichten gehört, von dem Civil- und Pupillen-Senat des Obertribunals Berathung gepflogen und sofort sich für die Bejahung jener beiden Fragen entschieden worden,

1) weil der Artikel 19 des Notariats-Gesetzes zwischen Veräußerungen, welche

im öffentlichen Aufstreich und solchen, welche auf andere Weise erfolgen, nicht unterscheidet, wenn nur ein Miterbe der neue Erwerber ist, und die Veräußerung vor beendigter Theilung stattgefunden hat;

2) weil eine Privattheilung, welche nur nach vorgängiger Genehmigung der Theilungs-Behörde vorgenommen werden kann und zur Prüfung und Evidenz vorgelegt werden muß, gleich einer öffentlichen Theilung, als eine unter waisengerichtlicher Leitung vorgehende Erbschafts-Theilung anzusehen ist; endlich

3) weil die unzweifelhafte Absicht des Gesetzgebers, die Erben bei der Uebertragung von Erbschaftsstücken an sie nicht mit doppelten Abgaben (Sporteln und Erkenngebühren) zu beschweren, nur dann erreicht wird, wenn ohne Rücksicht auf den bei der Veräußerung eingeschlagenen Weg die Bestätigung durch die waisengerichtliche Deputation für genügend erkannt wird.

Das K. Oberamtsgericht wird hievon zu Folge Erlasses des Civil- und Pupillen-Senats des K. Obertribunals vom 5. Oktober 1848 mit dem Anfü-

gen benachrichtigt, daß gedachte Senate in künftigen Fällen obige Grundsätze zur Anwendung bringen werden, und daß hievon auch die dem K. Oberamtsgerichte untergebenen Notare, Gemeinderathe und Theilungs-Behörden, und zwar beide Letztere durch die örtlichen Lokalblätter, zu benachrichtigen sind.

Hiernach zc.

Vorstehender Erlaß wird sammtlichen Gemeinderäthen und Theilungs-Behörden des Bezirks zur Nachachtung eröffnet.

Magold, den 4. Dezember 1848.

### Oberamtsgericht Magold.

Magold.

#### Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tag-

fahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Joseph Göttler, Zündhölzchensfabrikant von Untertalbeim,

Dienstag den 12. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Kaver Günner, Gastwirth von Oberthalbeim,

Mittwoch den 13. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 6. November 1848.

K. Oberamtsgericht. Berner.

### Oberamt Horb.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die im Staats- und Regierungs-Blatt von 1848, Seite 575 eingerückte Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 24. November dieses Jahres, betreffend die Zurücknahme der Ministerialverfügung vom 2. November 1838 wegen zeitiger Kenntnißnahme der Polizeibehörden von unglücklichen Geburten, den in ihren Gemeinden wohnenden Geburtshelfern und Hebammen besonders zu eröffnen. Den 1. Dez. 1848.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Ehmlingen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

#### Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Christian Klägger, Bauers dahier, wird dessen sammtliche Liegenschaft, bestehend in:

einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Wagenschopf nebst Keller und Kellerhaus, oben im Dorf, ungefähr 20 Morgen Ackerfeld, in drei Zelgen gerichtet; ferner: ungefähr 4 Morgen Wiesen und 1 Morgen Garten neben dem Haus, alles im besten Zustand, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft und ist zu dieser Verhandlung

Mittwoch der 27. Dezember d. J., als am Feiertag Johanni, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus festgesetzt. Unbekannte Steigerer sind, mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen. Die Bedingungen werden vor Beginn dieses Verkaufs bekannt gemacht. Um gefällige Bekanntmachung werden die löblichen Ortsvorstände gebeten.

Den 24. November 1848.  
Gemeinderath.  
Vorstand: Schmid.

**Obermusbach,**  
Gerichtsbezirks Freudenstadt.  
**Fabrnikverkauf.**  
Oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge wird die in der Gantmasse des Sebastian Frey, Oshenwirths in Obermusbach, vorhandene Fabrnik am Montag dem 11. Dezember d. J. und den folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar wird vorkommen:

am Montag dem 11. Dezbr.: Gold und Silber, einige Bücher, Mannskleider, Bettgewand, und Leinwand am Stück und verarbeitet, so weit die Zeit reicht;  
am Dienstag dem 12. Dezember: Fortsetzung an Leinwand, Küchenschirr, Porzellan und viele Gläser, Schreinwerk;  
am Mittwoch dem 13. Dezbr., Morgens: Vieh, namentlich zwei Pferde und vier Stück Rindvieh, gemeiner Hausrath aller Art;



am Donnerstag dem 14. Dezember: Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter ein eiserner Wagen, ein holzerner Wagen, ein Kollwagen, eine Droschke, ein Berner Wagelchen, ein schöner Kastenschlitten, ein Reiberschlitten, allerlei Hausrath;

am Freitag dem 15. Dezember, von 8 - 1 Uhr, ungefähr 1 Eimer 34er 9-10 Eimer 46er 16-17 Eimer 47er Wein, etwas Brauntwein, Fasz- und Bandgeschirr.

Zu diesen Verkäufen werden die Liebhaber in die Freysche Behausung eingeladen.  
Den 15. November 1848.  
Schultbeissenamt.

**Magold.**  
**Sausfeil.**  
Höherem Auftrage zu Folge bietet der Unterzeichnete aus der Gantmasse der Wittve des Sailer's Gottlieb Luz dahier deren besitzenden Hausanteil hiemit zum Verkauf an.

Dasselbe liegt auf dem Marktplatz, enthält drei Wohnungen und ist seither das Sailergerwerbe darin betrieben worden, weswegen es für einen Sailer hauptsächlich, aber auch für jedes andere Gewerbe tauglich wäre. Bei dem Hause befindet sich auch ein Scheuernantheil, so wie eine Dunglege. Liebhaber hiezu können das Haus täglich besichtigen und wollen sich wegen der näheren Kaufsbedingungen wenden an den beauftragten Güterpfleger Stadtrath Schwarz.

**Wartb,**  
Oberamts Magold.  
**Wiederholter Siegenchafts-Verkauf.**  
Wegen eingeklagter Schulden werden dem Joh. Luz, Maurer dahier, im Wege der Exekution auf dem hiesigen Rathhause den 21. Dezember 1848, Nachmittags 2 Uhr, Folgendes zum dritten Verkauf ausgesetzt:  
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stall unter einem



Dach, oben im Dorf, neben Jakob Schmelzle,  
Anschlag . . . . . 500 fl.  
**Mähfeld:**  
Die Hälfte an 2 Morgen 1 Viertel im vordern Leben, neben Jakob Friederich Schwemmler und Friederich Großhans,  
Anschlag . . . . . 100 fl.;  
die Hälfte an 3 1/2 Viertel 2 1/2 Ruthen im Wasenacker, neben Jakob Koll und Jakob Better,  
Anschlag . . . . . 25 fl.;  
die Hälfte an 1 Morgen hinter dem Möhle, neben dem Kommunwald und Allmandgaf,  
Anschlag . . . . . 25 fl.  
Den 25. November 1848  
Güterpfleger:  
Luz,

**Unterschwandorf,**  
Oberamts Magold.  
**Mühlverkauf.**  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine im besten Betrieb stehende Mabl- und Sägmühle, in welche keine Mahlkunden gebannt sind und durch Aufhebung der Bannrechte nur gewinnen kann, die außerdem eine Gerechtigkeit von 4 Klafter Holz; besitzt, dem Verkauf auszusetzen, und ladet die Liebhaber ein, sich am Donnerstag dem 21. Dezember, Thomas = Feiertag, bei dem hiesigen Wirth Primo, Mittags 1 Uhr, einzufinden.

Bemerkt wird noch, daß auch ein zweistöckiges Wohnhaus, ein Waschhaus und 4 Morgen Güter bei diesen Gebäulichkeiten sich befinden.  
Billige Bedingungen werden zugesichert.  
Den 15. November 1848.  
Schloßmüller Andreas Stoll.

**Wartb,**  
Oberamts Magold.  
**Siegenchaftsverkauf.**  
Es werden aus der Gantmasse des Jakob Großmann, Tagelöhners dahier, den 29. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause folgende Gegenstände zum Verkauf gebracht:  
Ein zweistöckiges Wohnhaus, mitten im Dorf, zwischen Jakob Braun, Tagelöhner, und Michael Herter, Anschlag . . . . . 180 fl.  
Eine neu erbaute Scheuer bei dem Haus, zwischen Lehnhard Kalmbach und sich selbst,



2  
un  
2  
3  
3  
1/2  
un  
un  
1  
zu  
dr  
2  
ne  
An  
2  
De  
un  
An  
1  
An  
An  
Den  
legte  
Die  
des hies  
malt  
Die  
1)  
n  
v  
t  
e  
n  
g  
f  
2)  
ci  
f  
Der



- Anschlag . . . . . 160 fl.
- 2 Viertel  $4\frac{1}{2}$  Ruthen in oberen Aekern, zwischen Adlerwirth Luz und Michael Zeaerbacher, Anschlag . . . . . 50 fl.
- 2 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel im Möfle, zwischen dem Allmandweg und Jakob Braun, Anschlag . . . . . 120 fl.
- 3 Viertel im Möfle, zwischen dem Anwender, Anschlag . . . . . 45 fl.
- 3 Viertel im Langenbag, zwischen Johann Georg Prägel, Anschlag . . . . . 60 fl.
- $\frac{1}{2}$  Viertel  $17\frac{3}{8}$  Ruthen im Hummelberg, zwischen Jakob Stepper und Andreas Leiz, Mehzer, Anschlag . . . . . 12 fl.
- 1 Viertel 2 Ruthen im Hummelberg, zwischen Jakob Stepper und Andreas Leiz, Mehzer, Anschlag . . . . . 12 fl.
- 2 Viertel im Roth, zwischen Johannes Luz und Joh. Georg Reck, Anschlag . . . . . 15 fl.
- 2 Viertel im Birkenacker oder in der Heiden, zwischen Hirschwirth Dürr und Jakob Herter, Schmid, Anschlag . . . . . 20 fl.
- 1 Morgen auf der Heiden, zwischen Andreas Werner und Johannes Rothfuß in Ebershardt, Anschlag . . . . . 30 fl.
- Den 1. Dezember 1848.  
Der Güterpfleger:  
Stoll.

Englöfkerle,  
Oberamts Nagold.  
**Wiederholter**  
und

**letzter Liegenschaftsverkauf.**  
Die hienach beschriebene Liegenschaft des hiesigen Mühlebesizers Georg W a s t, Bürger in Grömbach, Oberamts Freudenstadt, wird hien mit im Exekutionswege abermals zum Verkauf ausgesetzt.  
Dieselbe besteht:  
1) in einer neu erbauten Mahlmühle mit einem Gerbgang und zwei Mahlgängen, gut eingerichtet und von hinlanglicher Wasserkraft betrieben, an der großen Enz, nebst einem dabei befindlichen zweibarnigen neuen Scheuer mit Stallungen, Streueisbopf, gewölbtem Keller und Ziegeldach versehen;  
2) circa  $8\frac{1}{2}$  Morgen Acker und Wiesen nebst Gemüsegarten beim Haus.  
Der Verkaufstag dieser Liegenschaft

ist auf  
Samstag den 9. Dezember,  
Morgens 10 Uhr,  
bestimmt, wobei sich die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhause einzufinden wollen, und bemerkt wird, daß auswärtige Käufer sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Man bittet die betreffenden Herren Ortsvorsteher, den Verkauf dieser Objekte in ihren Gemeinden gefälligst bekannt zu machen.  
Den 17. November 1848.  
Güterpfleger Walter.  
Vdt. Schultheiß S c r a s t.

**O b e r s c h w a n d o r f,**  
Oberamts Nagold.  
**A u f f o r d e r u n g.**  
Um die Haus- und Güterkauffchilfinge der Jakob Müllers Wittwe mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an Müller zu machen haben, aufgefordert,

binnen 13 Tagen ihre Forderungen nebst Beweisdokumenten bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls dieselben bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.  
Den 29. November 1848.  
Der Gemeinderath.  
Vdt. Schultheiß W a l z.

**B ö s s i n g e n,**  
Oberamts Nagold.  
**L i e g e n s c h a f t s v e r k a u f.**  
Aus der Gantmasse des Hieronimus M ö n c h, Webers dahier, wird dessen Liegenschaft am  
11. Dezbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhaus verkauft.  
Dieselbe besteht in:

 Einem zweistöckigen Wohnhäuschen außen im Dorf,  
Anschlag . . . . . 350 fl.  
**W i e s e n:**  
2 Viertel 6 Ruthen in Haberwiesen,  
Anschlag . . . . . 35 fl.

**H o r b u n d N a g o l d.**  
**Marktwaa ren = E m p f e h l u n g.**

Den in acht Tagen in Nagold stattfindenden Markt werde ich mit einer großen Auswahl von Galanterie = Waaren, Leder- und Portefeuille = Arbeiten, Gebets-, Gesang- und Schulbüchern jeder Art besuchen und lade die Marktbesuchenden mit dem Bemerken zu gütiger Abnahme ein, daß sich diese Waaren durch solide Arbeit und billige Preise zu Weihnachtsgeschenken vorzüglich eignen.  
Meinen Stand habe ich im Haus-Eingange des Buchdruckers G. Zaiser.  
M. Christian, Buchbinder.

**A k t e r:**

- Z e l g B l a c h a:**  
 $\frac{1}{2}$  Viertel  $17\frac{13}{32}$  Ruthen von der Hälfte an einem Viertel von 1 Morgen  $3\frac{1}{2}$  Viertel 8 Ruthen in der Blacha,  
Anschlag . . . . . 40 fl.
- Z e l g B u c h:**  
1 Viertel an 7 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Viertel 2 Ruthen auf der Buch,  
Anschlag . . . . . 25 fl.
- Z e l g B ü b l:**  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel  $5\frac{1}{4}$  Ruthen in Wildenkirchbaumäckern,  
Anschlag . . . . . 20 fl.
- Außer den Zelgen:  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel in neuen Theilen,  
Anschlag . . . . . 15 fl.
- Z e l g B ü b l:**  
Nach dem Primärkataster Seite 161  $\frac{1}{8}$  Morgen 19 Ruthen 3 Schuh in der Halde,  
Anschlag . . . . . 15 fl.
- Zusammen 500 fl.  
Den 16. November 1848.  
Schultheißenamt.  
K o c h.

**E b b h a u s e n,**  
Oberamts Nagold.  
**Z u g e l a u f e n e r H u n d.**  
Dem Unterzeichneten ist am 28. vorigen Monats, Abends, ein weißer Jagthund mit schwarzen Flecken und schwarzem Behänge, männlichen Geschlechts und einäugig, mit einem ledernen Riemen um den Hals, zugelaufen; der Eigentümer kann denselben gegen Bezahlung der aufgelaufenen Kosten abholen bei Hirschwirth Kleiner.  
Den 1. Dezember 1848.

**N a g o l d.**  
**V i e d e r f r a n z.**  
Nächsten Mittwoch den 6. Dezbr., Abends präcis 8 Uhr, versammelt sich der Viederfranz im Gasthof zum Löwen allhier.  
Reichardt.

# Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der Schluß des 16. Jahres-Vereins findet mit 31. Dezember l. J. statt. Es ergeht nun eine Einladung an Diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den Ibrigen eine Versorgung verschaffen wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1849 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der eben so allmählig wachsenden Rente.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Kapital abzüglich der erhobenen Renten wieder zurück bezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1,600,000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung und unter Kontrolle eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1847 fälligen Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, eben so wollen die bei der letzten Verlosung beteiligten noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutschrift des Verlosungsgewinnes vom 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Vereine gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktienurkunden sammt Todtenschein hieher vorzulegen.

Zahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Theilhaber in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Den 26. November 1848.

Im Auftrag der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt,  
der Agent: **Lehrer Dickart.**

V o r b .

## Für die Herren Schullehrer.

Von dem Herrn Verfasser des mit so vielem Beifall aufgenommenen Schulbüchleins:

**Erster Unterricht von dem dreieinigen Gott für die zwei bis drei ersten Schuljahre u. s. w.**

ist wieder ein neues Schriftchen erschienen, das sich der gleichen Aufnahme erfreuen wird und den Titel führt:

**Erweiterung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, ein Amulet für katholische Christen, besonders für die katholische Schuljugend. Preis in Parthien zu 3 Kr. per Stück.**

Besonders die Herren Schullehrer werden auf dieses treffliche, namentlich aber zum Religions-Unterricht nützliche Schriftchen aufmerksam gemacht. Aber auch zu geeigneten Weihnachts-Geschenken ist es zu empfehlen.

M. Christian, Buchbinder.

V o r b .

Durch den Uebertritt einiger Wehrmänner zum Schützenkorps sind mehrere neue Patronaschen mit schwarzem Lederwerk entbehrlich geworden, die nun zu 2 fl. per Stück zum Verkauf angeboten sind, dagegen werden mehrere Hirschkäfer, wenn auch schon alt, zu kaufen gesucht.

Frankirte Anträge nimmt entgegen  
**Franz Gessler.**

N a g o l d .

## Zu vermieten.

Ein heizbares Zimmer nebst einem gesunden Stall ist zu vermieten bis Lichtmess.

Naheres sagt

**G. Kaiser, Buchdrucker.**

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise, den 2. Dezember 1848.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Gelös.		Brod-Preise.	1 Pfd. Lichte, gegossene 24 ft. 1 Pfd. Lichte, gegossene 22 ft. 1 Pfd. Seife . . . 17 Kr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	St.	fl.	fr.	Holz-Preise.		
Dinkel, neu. 1 Sch.	4	48	4	30	4	9	91	—	409	28	4 Pfd. Kernendrod . . . 9 Kr. 4 „ Schwarzbrod . . . 7 „ 1 Weck a 9 Lth. 2 Stk. 1 „	Holz-Preise. Böckseiten, 1' breit: raube . . . 40—43 „ halblaudere . . . 48 „ blinde . . . 1 fl. 6 „ Breiter, 1' br. 26—36 „ 9—10' br. . . 19 „ Rahmencidentel 14—15 „ Latten . . . 5—6 „ Kl. Buchenholz: pr. Achse 11 fl. — „ gelöst 11 fl. — „ Kl. Lannenholz: pr. Achse 5 fl. — „ gelöst . . . 5 fl. — „
Dinkel, alt. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>Fleisch-Preise.</b> 1 Pfd. Ochsenfleisch . . . 9 „ 1 „ Rindfleisch . . . 8 „ 1 „ Hammelfleisch . . . 6 „ 1 „ Kalbfleisch . . . 8 „ 1 „ Schweinefleisch, abgezogen . . . 9 „ unabgezogen . . . 10 „	<b>Fett-Preise.</b> 1 „ Schweine-Schmalz 26 „ 1 „ Rindschmalz . . . 24 „ 1 „ Butter . . . 15 „
Kernen . . .	—	—	10	—	—	—	1	—	10	—		
Haber . . .	3	18	3	6	2	42	25	—	77	34		
Gerste . . .	6	30	6	20	6	—	14	—	88	47		
Mehlfrucht 1 St.	—	—	—	56	—	—	1	2	9	20		
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bohnen . . .	1	4	1	1	1	—	1	5	13	16		
Roggen . . .	—	56	—	54	—	52	2	2	16	16		
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Erbsen . . .	—	56	—	54	—	54	—	—	—	—		
Linsen . . .	—	—	1	6	—	—	—	2	2	12		
Lins.-Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Rog.-Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.